

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (1) Allgemeine Festsetzungen

Lfd. Nr.	Festsetzung
1	2
1	Entsprechend § 39 BNatSchG ist es verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Gründflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen.
2	Soweit bei den aufgeführten Maßnahmen und Anlagen nichts anderes oder näher bestimmt ist, werden Neu- oder Ausbaumaßnahmen so durchgeführt, dass nach § 30 BNatSchG und nach § 15 LNatSchG geschützte Biotope nicht beeinträchtigt werden.
3	Aus artenschutzrechtlichen Gründen (Feldlerche und Rotmilan) werden fortfallende Graswege frühestens ab dem 01.09. und vor dem 01.03. in landwirtschaftliche Nutzflächen umgewandelt.
4	Unbelastete Erdmassen dürfen nur auf landespflegerisch unbedenklichen Flächen und nach Rücksprache mit dem DLR Westerwald-Osteifel zwischengelagert werden.

DLR: Westerwald - Osteifel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (2) Öffentliche Verkehrsanlagen

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
2.1	3	Verbreiterung und Verstärkung der Tragkraft einer vorhandenen Zufahrt	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge Asphaltbefestigung 10 m	TG
2.2	11	Neuanlage und Befestigung einer Zufahrt	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge Asphaltbefestigung 10 m	TG
2.3	13	Neuanlage und Befestigung einer Zufahrt	RZ-V 7.4.1	Ausbaulänge Asphaltbefestigung 10 m	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.1	101	Verbreiterung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.2	102	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.3	103	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	-	TG
3.4	104	Verbreiterung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.5	111	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.6	112	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.7	113	Neuanlage eines Schotterweges	RZ-W 3.3.1	-	TG
3.8	114	Ausweisung eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.9	115	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit Befahrbarmachung durch Schotterüberzug	RZ-W 1.1.1	Befahrbarmachung durch Einbau von 5 bis 10 cm Schottermaterial; Trassenfreistellung in geringem Umfang	TG
3.10	116	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.11	117	Ausweisung eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.12	118	Verbreiterung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.13	121	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 3.3.1	-	TG
3.14	123	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.15	124	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit Spurenverfüllung durch Schotterüberzug	RZ-W 1.1.1	Spurenverfüllung mit Schottermaterial	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.16	125	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit Wasserführung u. Befahrbarmachung durch Schotterüberzug	RZ-W 1.1.2	Befahrbarmachung durch Einbau von Schottermaterial	TG
3.17	126	Ausweisung eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.18	131	Neuanlage einer Ausweichstelle mit Bitumenbefestigung	Ausweichstelle	Größe 4 x 30 m	TG
3.19	132	Neuanlage einer Ausweichstelle mit Bitumenbefestigung	Ausweichstelle	Größe 4 x 30 m	TG
3.20	133	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 3.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.21	134	Verbreiterung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.22	135	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Erhalt des Waldrandes (Natura 2000 Gebiet); Bauzeit vom 15.08. bis zum 01.03. (allgemeine Brutzeit)	TG
3.23	136	Verbreiterung eines vorh. Erdweges	RZ-W 1.1.1	Erhalt des Waldrandes (Natura 2000 Gebiet); Bauzeit vom 15.08. bis zum 01.03. (allgemeine Brutzeit)	TG
3.24	137	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	Erhalt des Waldrandes (Natura 2000 Gebiet); Bauzeit vom 15.08. bis zum 01.03. (allgemeine Brutzeit)	TG
3.25	141	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit Befahrbarmachung	RZ-W 1.1.1	Befahrbarmachung durch Einbau von Schottermaterial	TG
3.26	142	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.27	143	Neuanlage eines Schotterweges	RZ-W 3.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.28	144	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.29	145	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.30	146	Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	Bauzeiten vom 15.08. bis zum 15.03.	TG
3.31	147	Neuanlage eines Schotterweges	RZ-W 4.3.1	-	TG
3.32	148	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.33	151	Neuanlage eines Erdweges	RZ-W 1.1.1	-	TG
3.34	152	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit teilw. Befahrbarmachung durch Schotterüberzug	RZ-W 1.1.1	Befahrbarmachung durch Einbau von Schottermaterial (50 m) im südwestlichen Wegebereich	TG
3.35	153	Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Asphaltweges	RZ-W 16.4.1	Herstellen von Asphaltkehlen an den Brückenkappen	TG
3.36	154	Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges mit teilweiser Wasserführung	RZ-W 3.3.1	Ausbau auf bestehender Trassenbreite; Trassenfreistellung in geringem Umfang	TG
3.37	155	Befestigung eines vorhandenen Schotterweges mit Asphalt	RZ-W 16.4.1	-	TG
3.38	161	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 3.3.1	-	TG
3.39	162	Verbreiterung eines vorh. Erdweges mit Befahrbarmachung durch Schotterüberzug	RZ-W 1.1.1	Befahrbarmachung durch Einbau von Schottermaterial; Trassenfreistellung in geringem Umfang	TG
3.40	163	Verbreiterung u. Befestigung eines vorh. Weges	RZ-W 4.3.1	-	TG
3.41	165	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges	RZ-W 4.3.1	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (3) Ländliche Wege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
3.42	171	Verbreiterung u. Verstärkung der Tragkraft eines vorh. Schotterweges mit teilw. Längssickerung	RZ-W 4.3.1	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.1	401	Neuanlage eines Sickerbeckens	Sickerbecken / ohne RZ	-	TG
4.2	402	Neuanlage eines Sickerbeckens	Sickerbecken / ohne RZ	-	TG
4.3	501	Neuanlage einer Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Ausführung mit großen Steinplatten aus ortsüblichem Gestein (ohne Beton)	TG
4.4	502	Neuanlage einer Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Ausführung mit großen Steinplatten aus ortsüblichem Gestein (ohne Beton)	TG
4.5	503	Neuanlage einer Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Ausführung mit großen Steinplatten aus ortsüblichem Gestein (ohne Beton)	TG
4.6	504	Neuanlage einer Durchfahrtsmulde	RZ-GD 5.1.1	Ausführung mit großen Steinplatten aus ortsüblichem Gestein (ohne Beton)	TG
4.7	601	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.8	602	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.9	603	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.10	604	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.11	605	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.12	606	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.13	607	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel

Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler

31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

## (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.14	608	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einer klassifizierten Straße	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.15	610	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.16	611	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.17	620	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.18	621	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.19	622	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.20	623	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel.	Rekultivierung befestigter Weg ohne Bindemittel / ohne RZ	-	TG
4.21	624	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.22	625	Rekultivierung eines befestigten Weges ohne Bindemittel.	Rekultivierung befestigter Weg ohne Bindemittel / ohne RZ	-	TG
4.23	630	Rekultivierung eines Erdweges	Rekultivierung von Erdwegen / ohne RZ	-	TG
4.24	631	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.25	632	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG



DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (4) Wasser, Bodenverbesserung

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
4.26	633	Rekultivierung eines Erdweges	Rekultivierung von Erdwegen / ohne RZ	-	TG
4.27	634	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.28	640	Rekultivierung eines Schotterweges	Rekultivierung befestigter Weg ohne Bindemittel /ohne RZ	-	TG
4.29	641	Ausweisung eines Holzlagerplatzes	Holzlagerplatz / ohne RZ	60 x 6 Meter	TG
4.30	642	Rekultivierung eines vorh. Erdweges	Rekultivierung von Erdwegen / ohne RZ	-	TG
4.31	650	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.32	651	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.33	652	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG
4.34	660	Rekultivierung einer bitum. befestigten Auffahrt an einem landwirtschaftlichen Weg	Rekultivierung einer vorh. Zufahrt	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
 Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
 31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.1	701	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.2	702	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.3	703	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.4	704	Neuanlage einer Baumreihe mit großkronigen Laubbäumen	RZ-L 1.1.1	Ergänzung vorhandener großkroniger Bäume; 6 m breit	TG
5.5	705	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.6	706	Herstellung eines Gewässers	RZ-G 3.1.1	-	TG
5.7	711	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.8	712	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.9	713	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.10	714	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.11	715	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.12	716	Neuanlage einer extensiven Grünlandfläche	Grünlandextensivierung	CEF-Maßnahme (daher Umsetzung spätestens mit Besitzübergang); produktionsintegrierte Kompensation	TG
5.13	721	Aktion "Mehr Grün durch Flurbereinigung"	Aktion "Mehr Grün"	-	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (5) Landschaftspflege

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
5.14	731	Gewässerrandstreifen	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	ohne Ausbau	TG
5.15	732	Gewässerrandstreifen	Gewässerrandstreifen / ohne RZ	ohne Ausbau	TG

DLR: Westerwald - Osteifel  
Vereinfachte Flurb. n. §86(1) Nr.1: Weiler  
31130

## Verzeichnis der Festsetzungen

### (6) Sonstiges

Lfd. Nr.	Anlage Nr	Beschreibung	Regel- und Sonderzeichnungen	Besondere Regelungen	Träger der Maßnahme
1	2	3	4	5	6
6.1	681	Hinweistafel zur Flurbereinigung	Hinweisschild / ohne RZ	-	TG